

Léon Schirmann

Der Verlauf des Altonaer Blutsonntags vom
17. Juli 1932 und die Geschichtsschreibung

Die amtliche Berichterstattung

Auszüge aus der Berichterstattung des Polizeipräsidiums:

"Gelegentlich eines Werbemarsches der SA aus dem südlichen Teil der Provinz Schleswig-Holstein durch Altona kam es in der Gegend an der Hamburger Grenze zu schweren Ausschreitungen seitens Anhängern der Antifaschistischen Aktion.

(Die Stadt Altona gehörte damals zur preußischen Provinz Schleswig-Holstein. Die antifaschistische Aktion war eine zum großen Teil von Kommunisten geführte Organisation.)

Letztere (die Anhänger der Antifaschistischen Aktion) beschossen von Dächern und Balkonen sowie aus Wohnungen heraus die Teilnehmer des Werbeumzuges, sowie die den Umzug begleitenden Polizeibeamten. Die Polizei erwiderte das Feuer...

Der Zug wurde dann weitergeleitet und ... zum Teil auf einen anderen verkürzten Marschweg abgedrängt ..."¹

(Der vordere Teil des Zuges mit ca. 1200-1400 Mann nahm den geplanten Marschweg. Der hintere Teil des Zuges mit ca. 5000-6000 Mann wurde auf einen verkürzten Marschweg umgeleitet.)

"Alle späteren Geplänkel, die die zahlreichen Opfer forderten, richteten sich nicht mehr gegen den Zug, sondern spielten sich zwischen der Polizei und der Antifa ab ..."²

"Von 17.30 Uhr bis 20.30 Uhr ist der Kampf nur noch gegen die Polizei geführt worden ..."³

"4 Kommunisten, die als solche ausdrücklich erkannt wurden, sind erschossen worden ..."⁴

"Die Altonaer Polizei war mit allen verfügbaren Kräften eingesetzt ..."⁵

"Ferner ... etwa 50 Kriminalbeamte in Zivil zur Beobachtung in den Straßen verteilt worden ..."⁶

"Etwaige Bedenken gegenüber der Feuerdisziplin der Altonaer Schutzpolizei seien unbedingt zurückzuweisen ..."⁷

"Es sind etwa 150 Schüsse gefallen."⁸

"In der Adolfstraße ist ein Straßenbahnwagen umgeworfen worden ..."⁹

"Auf Grund der Ermittlungen ... (ist) der Beginn der Unruhen auf einen plötzlich einsetzenden organisierten Feuerüberfall auf den SA-Zug in der Grünen Straße zurückzuführen".¹⁰

(In dieser Gegend war der SA-Zug in die eigentliche rote Altstadt einmarschiert: Siehe den Stadtplan und den detaillierten Straßenplan).

Auszüge aus dem Bericht des schleswig-holsteinischen Regierungspräsidenten Abegg (Bericht vom 19. Juli 1932):¹¹

"... Noch 10 Minuten vor der Ankunft des Zuges ... (seien) Polizeibeamte in den Grünen- und Kirchstraße von Dächern und Balkonen beschossen worden ... Es ist also bereits zu einer Schießerei auf die Polizeibeamten gekommen, bevor der Umzug diese Straßenteile überhaupt erreicht hatte".

Man beachte den Unterschied zur obigen Darstellung des Polizeipräsidenten, wonach die Unruhen mit einem "Feuerüberfall auf den SA-Zug (nicht auf Polizeibeamte) in der Grünen Straße" begonnen hatten.

Von den beiden einander widersprechenden Darstellungen (der des Polizeipräsidenten und der des Regierungspräsidenten) muß wenigstens eine falsch sein - wenn nicht beide.

Weitere Auszüge aus dem Abegg-Bericht:

"... etwa um 17.25 Uhr wurde ein Hamburger Ordnungspolizeikommando in der Berg- und Schauenburgerstraße ... in einen Häuserkampf verwickelt ...

... etwa um 18.45 Uhr ein erneuter heftiger Feuerüberfall auf die Polizeibeamten. Es wurde mit ... Pistolen, Teschings, Karabinern und Gewehren und auch ... mit Maschinenwaffen (Maschinenpistolen oder leichten Maschinengewehren) geschossen ..." Darauf hätte die Polizei "nach 15 Minuten ... das gegnerische Feuer zum Schweigen gebracht".

(Der Ort, wo dies stattgefunden haben soll, ist im Bericht nicht angegeben.)

"Um 22 Uhr wurden ... Barrikaden in der Gärtnerstraße durch Umwerfen von Lastkraftwagen errichtet ..."

Hinzu kamen noch andere Details über den angeblich "organisierten Aufstand" der Kommunisten.

Diese amtliche Berichterstattung ist beeindruckend. Leider ist sie zum überwiegenden Teil einfach erdichtet bzw. verfälscht, was einwandfrei nachgewiesen werden kann, und zwar aufgrund der erhaltenen Unterlagen.

Die polizeilichen Akten über den Blutsonntag sind verschollen, die gerichtlichen Unterlagen sind dagegen zum guten Teil erhalten. Gleich nach den

Ereignissen wurde ein Ermittlungsverfahren eingeleitet, das im wesentlichen bis Ende Dezember 1932 abgeschlossen war, d. h. noch vor der NS-Zeit. So sind authentische polizeiliche Berichte vom 17. Juli 1932 erhalten und es existiert auch eine große Zahl von Vernehmungen der Polizeibeamten, unbeteiligter Zeugen, SA-Leuten, Kommunisten usw. Auch die detaillierten Register der Staatsanwaltschaft über dieses Vorverfahren sind vollständig erhalten geblieben. Das Archiv ermöglicht:

- 1) eine Nachprüfung der Schilderungen des Regierungspräsidenten und des Polizeipräsidenten - und diese Schilderungen erweisen sich als systematisch entstellt,
- 2) eine ungefälschte Rekonstruktion der Blutsonntagvorgänge, selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit.

Die Unechtheit der amtlichen Berichterstattung

Eine Reihe von Beispielen

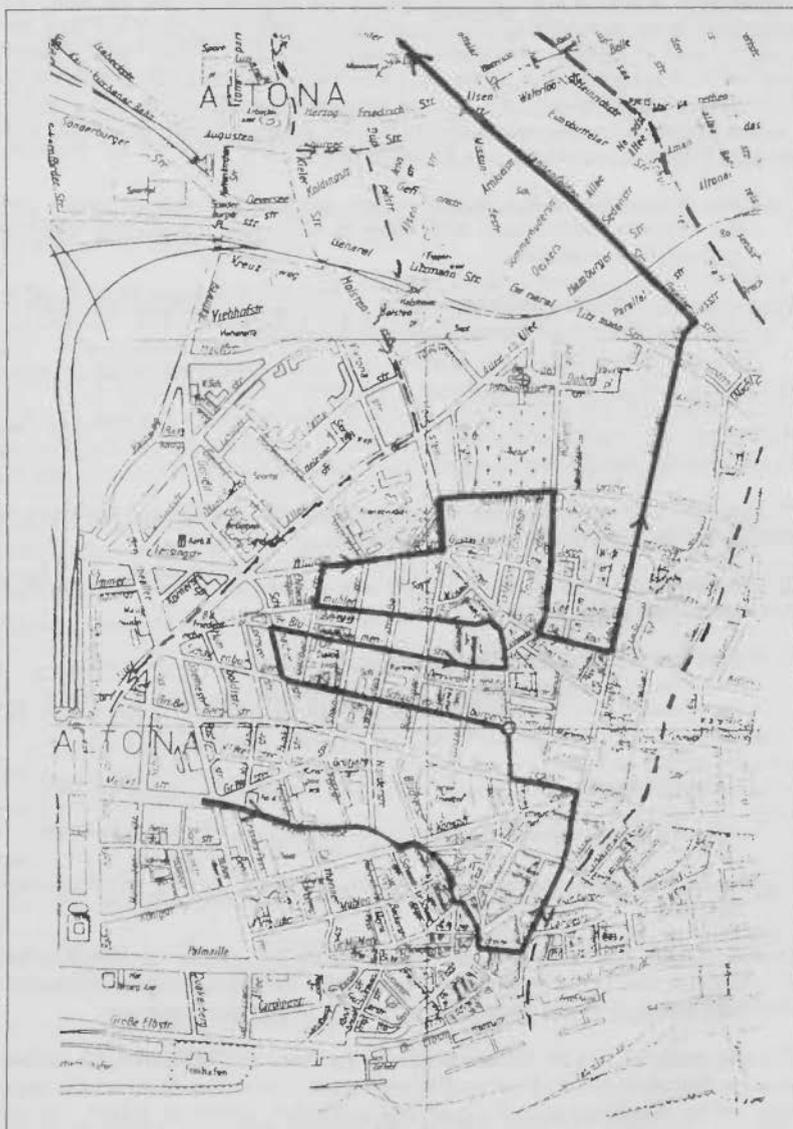
1. *Beispiel:* Der erste angeblich kommunistische Angriff in der Grünen Straße an der Grenze des "roten Viertels":

Glücklicherweise sind zu diesem Fall alle polizeilichen und gerichtlichen Akten erhalten geblieben:¹² so

- der erste handschriftliche Polizeibericht, noch am 17. Juli verfaßt,
- der Gesamtbericht des Reviervorstehers (3 getippte Seiten) vom 22. Juli
- sieben Aussagen von polizeilichen Augenzeugen vor dem Staatsanwalt,
- sieben Aussagen von unbeteiligten Augenzeugen vor der Polizei,
- und Aussagen von SA-Männern, die an dem Umzug teilgenommen hatten.¹³

Daraus ergibt sich, daß sich der Zwischenfall keinesfalls 10 Minuten vor der Ankunft des Umzuges ereignet hatte, wie der Regierungspräsident behauptete, sondern ca. 10 Minuten nach der Ankunft des Umzuges.

Die Beschießung der Polizeibeamten von Dächern und Balkonen ist erdichtet: die Wahrheit ist, daß einige Polizeibeamte, die in der Königstraße standen (siehe Straßenplan), Schüsse aus südlicher Richtung gehört hatten: "Kein Beamter hat feststellen können, von wem oder von welcher Seite zuerst geschossen wurde" (Aus dem Bericht des Reviervorstehers).



Der Marschweg des SA-Umzuges durch die Altonaer Altstadt (→). Grenze zwischen Altona und Hamburg (----->). Die verhängnisvolle Kreuzung Große Johannisstr. - Große Marienstr. - Schauenburger Straße

Der Zwischenfall bestand in einer "Säuberung" der Grünen Straße durch SA-Leute. An einer Bedürfnisanstalt hatten sich 10-20 Kommunisten gesammelt, die Parolen wie "Rotfront", "Nazi verrecke" riefen. Die ersten 800-1000 Umzugsteilnehmer hatten darüber höhnisch gelacht und waren weiter gegangen. Dann kamen der 1. und 2. Altonaer SA-Sturm. Auf Befehl waren einige Dutzend von ihnen ausgeschwärmt, nachdem sie ihre Schulterriemen abgeschnallt hatten, um sie als Waffen zu benutzen. Die Leute vom 1. SA-Sturm kletterten über eine Treppe, die vom 2. Sturm rannten über die Mündung der Grünen Straße. Die kommunistischen Störer flohen schnell in die Kleine Mühlenstraße, und dann schlugen die ankommenden SA-Leute auf vollständig unbeteiligte Zuschauer bzw. Passanten ein und zwar mit Eisenteilen ihrer Schulterriemen, mit Bierflaschen und mit Messern. Dabei wurden drei unbeteiligte Personen verletzt, davon eine schwer (am Kopf durch Messerstich, vielleicht sogar durch zwei Streifschüsse).

8 Polizeibeamte, die in der Königstraße postiert waren, kamen herbeigelaufen, einige gaben dabei Schreckschüsse ab, um die Straße zu räumen und die Bewohner zu veranlassen, ihre Fenster zu schließen. Sofort liefen die SA-Leute weg und gliederten sich wieder in ihren Zug ein. Nach Aussage zweier Polizeibeamten soll dabei noch ein Schuß unbekannter Herkunft gefallen sein. "Weitere Vorkommnisse haben sich in der Grünen Straße nicht ereignet" (laut Bericht des Reviervorstehers).

So haben der Regierungspräsident und der Polizeipräsident aus diesem kleinen Zwischenfall einen "organisierten Feuerüberfall" auf Polizeibeamte bzw. Umzugsteilnehmer gemacht.

2. Beispiel: "Ein Hamburger Kommando wurde in der Berg- und Schauenburgerstraße ... in einen Häuserkampf verwickelt."

Am Blutsonntag waren insgesamt drei Hamburger Kommandos (mit je ca. 18 Mann) nach Altona gekommen. Nur ein einziges wurde in dem erwähnten Gebiet eingesetzt, und zwar das Kommando Kosa, von dem noch zu berichten sein wird. Der detaillierte "Tätigkeitsbericht" (3 Seiten), der noch am 17. Juli verfaßt wurde, liegt bei den Akten.¹⁴ Von irgendwelchem "Häuserkampf" war überhaupt keine Rede.

Wenn ein "Häuserkampf" gemeldet worden wäre, hätte die Staatsanwaltschaft sofort entsprechende Ermittlungen angestellt und einen "Sonderband" angelegt. Im Archiv befinden sich die vollständigen Register der Staatsanwaltschaft: Dort findet sich keine Spur von einem Sonderband zu irgendeinem "Häuserkampf".

Hinzu kommt noch: Alle eingesetzten Polizeioffiziere und zahlreiche eingesetzte Polizeibeamte mußten später vor Gericht aussagen: keiner sprach von einem "Häuserkampf"; sonst hätte das Gericht, das alle möglichen kommunistischen Missetaten sammelte, den "Häuserkampf" in seinem sehr detaillierten Urteil¹⁵ sicher erwähnt (das Urteil widmet der Beschreibung

der Blutsonntagsvorgänge nicht weniger als 22 Seiten - das ist die weitaus ausführlichste amtliche Schilderung der Ereignisse). Doch findet sich im Urteil kein Wort über den angeblichen "Häuserkampf".

Man kann daher mit Sicherheit annehmen, daß der angebliche "Häuserkampf" nie stattgefunden hat.

3. *Beispiel*: Die angeblichen "Barrikaden aus umgeworfenen Lastkraftwagen um 22 Uhr in der Gärtner Straße".

Diese Behauptung hat der Regierungspräsident aus einem internen Bericht des Polizeiinspektionsführers Major W. übernommen.¹⁶ Major W. hatte am Blutsonntag den Einsatz der Polizei geleitet.

Da die Polizeiführung eine Barrikade gemeldet hatte, eröffnete sofort die Staatsanwaltschaft einen Sonderband für entsprechende Ermittlungen. Dieser Sonderband liegt im Archiv: Er enthält aber nichts anderes als den erwähnten Bericht des Inspektionsführers. So wird dieser Bericht bloß durch sich selbst bestätigt.

Im Register der Sonderbände¹⁷ steht:
"Sbd 251: Barrikaden in der Gärtnerstraße vor dem Hause 47
Ermittlungen liegen bisher nicht vor
Gelöscht".

So haben zu diesem angeblichen Vorfall überhaupt keine Ermittlungen stattgefunden: nicht einmal die Bewohner des anliegenden Hauses Nr. 47 wurden verhört!

Man kann diesen Vorgang mit den Recherchen zu anderen "Barrikaden" vergleichen, die wirklich existiert hatten, und zwar in der Kleinen Freiheit, wo tatsächlich 3-4 Kohlenwagen umgeworfen worden waren. In diesem Fall wurde nach den Tätern jahrelang gefahndet. In vier verschiedenen Blutsonntagsprozessen bis ins Jahr 1937 war davon viel die Rede. Insgesamt wurden sieben Personen wegen Teilnahme an dieser Barrikadenaktion angeklagt. Dagegen werden keinerlei Ermittlungen wegen der angeblichen "Barrikaden in der Gärtnerstraße um 22 Uhr" eingeleitet.

Hinzu kommt noch: Der Polizeiinspektionsführer Major W. wurde im Laufe des 1. Blutsonntagsprozesses ausführlich vernommen. Die "Barrikaden in der Gärtnerstraße" hat er aber nicht mit einem Wort erwähnt - sonst hätte das Gericht auch diesen Vorfall in seinem ausführlichen Vorfall sicher erwähnt.

Dies macht deutlich, daß die sogenannten "Barrikaden aus umgeworfenen Lastkraftwagen in der Gärtnerstraße" vom Inspektionsführer Major W. einfach erfunden worden waren. Auf verschiedenen amtlichen Ebenen wurde "gedichtet".

4. *Beispiel:* Eine angeblich großartige Schlacht. Um 18.45 Uhr hätten die Kommunisten "... mit Pistolen, Karabinern und Gewehren und ... mit Maschinenwaffen" die Polizei angegriffen. Darauf hätte die Polizei in 15 Minuten das gegnerische Feuer zum Schweigen gebracht.

Ebenso wie in den vorigen Fällen ergeben Nachforschungen, daß diese Episode aus der Luft gegriffen wurde, und zwar diesmal im Schleswiger Regierungspräsidium, denn der Vorgang wurde im internen Bericht des Polizeiinspektionsführers Major W. nicht einmal erwähnt. Im Regierungspräsidium hatte man einfach eine siegreiche Schlacht erdichtet - nach dem Muster der Berichte des Großen Hauptquartiers im 1. Weltkrieg.

5. *Beispiel:* "In der Adolfstraße ist ein Straßenbahnwagen umgeworfen worden".

Es ist überhaupt kein Straßenbahnwagen umgeworfen worden. Die entsprechenden Aussagen des Schaffners und des Führers der Straßenbahn liegen in den Akten und sind in den verschiedenen Blutsontagsurteilen übernommen worden.

6. *Beispiel:* "Es sind etwa 150 Schüssen gefallen":

Diese Zahl 150 ist verhältnismäßig gering (es hatte ja 18 Tote und ca. 60 Verletzte gegeben), sie sollte die Kaltblütigkeit und die Feuerdisziplin der Polizeibeamten bezeugen.

Während der 1. Gerichtsverhandlung im Mai 1933, wo alle beteiligten Polizeiführer als Zeugen ausgesagt hatten, hieß es aber, "daß am Blutsontag in Altona mindestens 5000 Schüsse von der Polizei abgegeben wurden".¹⁸

Allein das kleine Kommando Kosa, das nur 18 Beamte zählte, hatte laut eigenem Bericht 162 Schüsse abgegeben, d. h. mehr als die angeblich 150.

7. *Beispiel:* "Die Altonaer Polizei war mit allen verfügbaren Kräften ... eingesetzt ... Ferner (waren) ... etwa 50 Kriminalbeamte in Zivil zur Beobachtung in den Straßen verteilt ..."

Diese Behauptung erweist sich als eine Mär:

- 1.) Im 1. Blutsontagsprozeß hieß es, daß am Blutsontag "Urlaubserteilungen nicht widerrufen wurden, viele Polizeibeamte waren beurlaubt und mußten erst durch Boten herangeholt werden".¹⁹

In keiner behördlichen Erklärung vom Juli 1932 ist die Anordnung der "erhöhten Alarmbereitschaft" für die Altonaer Polizei erwähnt. Eine solche Alarmbereitschaft hätte auch die Wochenendurlaube der Beamten aufgehoben. Dies wird verständlicher, wenn man weiß, daß der Polizeipräsident

selbst abwesend war und sein Stellvertreter sich selbst einen viertägigen Wochenendurlaub bewilligt hatte.

- 2.) Das Altonaer Polizeipräsidium verfügte insgesamt über vier Bereitschaften (eine Bereitschaft zählte ca. 100 Mann).

Tatsächlich wurden aber nur ca. zweieinhalb Bereitschaften im Unruhegebiet eingesetzt. Das kann man indirekt mit Hilfe der Listen der Vernehmungen von polizeilichen Zeugen im Laufe der Ermittlungen belegen (es wurden insgesamt über 180 Polizeibeamte verhört).

Im Archiv liegen namentliche Listen dieser Zeugen, mit Angabe der entsprechenden Bereitschaft bzw. des entsprechenden Reviers. Auch eine vollständige Kartei der Zeugen ist vorhanden. Beide Quellen (Listen und Kartei) stimmen bis auf unbedeutende Unterschiede überein.

Nach den Berichten des Polizeipräsidenten und des Regierungspräsidenten sind 40 berittene Beamte eingesetzt worden. In der Kartei der Zeugen finden sich 24 Namen (23 in den Listen), d. h. mehr als die Hälfte der eingesetzten Beamten. Es ist daher anzunehmen, daß die 40 erwähnten berittenen Beamten tatsächlich (wenigstens größtenteils) eingesetzt wurden.

Auf dieselbe Art kann der Einsatz aller vier Altonaer Bereitschaften untersucht werden:

<i>Nr. der Bereitschaft</i>	<i>Anzahl der vernommenen Zeugen (in der Kartei)</i>	<i>Anzahl der vernommenen Zeugen (in den einzelnen Listen)</i>
1. (Wandsbek)	0	2
2.	47	46
3.	25	25
4. a) berittene (insgesamt 40)	24	23
b) nicht berittene	0	3

Es zeigt sich, daß praktisch nur die 2. Bereitschaft, die 3. Bereitschaft und der berittene Teil der 4. Bereitschaft eingesetzt worden sind. Es hat sich sogar herausgestellt, daß ein Teil der 1. Bereitschaft am Blutsontag nach Itzehoe abgeordnet war.²⁰

- 3.) Betreffend den Einsatz der Kriminalpolizei: Die angegebene Zahl von 50 Kriminalbeamten ist erdichtet. Beweis: In den oben erwähnten Listen und in der Kartei der vernommenen Zeugen sind auch die Kriminalbeamten eingetragen. Als Zeugen der Vorfälle sind aber nebst dem Leiter der politischen Polizei nur 4 Kriminalbeamte verhört worden.

Wenn man in Betracht zieht, daß Kriminalbeamte in Zivil die besten Beobachtungen machen können und deshalb die interessantesten Zeugen sind,

ergibt sich, daß die Zahl der in den Straßen tatsächlich eingesetzten Kriminalbeamten winzig war und mit der angeblichen Zahl (50) nichts zu tun hatte.

Zusammengenommen wird deutlich, daß entgegen den amtlichen Behauptungen der Einsatz der Polizei nur sehr unvollständig erfolgte. Die polizeiliche Sicherung des Umzuges war höchst unzureichend, wovon noch die Rede sein wird.

8. *Beispiel*: "4 Kommunisten, die als solche ausdrücklich erkannt wurden, sind erschossen worden".

Tatsächlich und nachweisbar sind nur zwei (unbewaffnete) Kommunisten erschossen worden. Die aufgebauschte Zahl vier sollte den Eindruck erwecken, es hätte eine Schlacht zwischen Kommunisten und Polizei gegeben.

Insgesamt konnten 16 erdichtete Behauptungen in den Berichten des Polizeipräsidiiums und des Regierungspräsidiiums ermittelt werden. Bemerkenswert ist dabei, daß die Entstellungen dieser republikanischen Behörden Wasser auf die Mühlen der Nationalsozialisten waren. Es gab keinen wesentlichen Unterschied der amtlichen republikanischen Schilderung und der nationalsozialistischen Geschichtsschreibung über den Blutsonntag. Dies bedeutete auch Wasser auf die Mühlen der rechten Reichsregierung von Papen. Letztere konnte der preußischen republikanischen Regierung vorwerfen, die kommunistischen Friedensstörer ungenügend zu bekämpfen, was unter anderem als Vorwand für die Absetzung der preußischen Regierung durch die Reichsregierung diente (am 20. Juli 1932, drei Tage nach dem Blutsonntag).

Zur Beurteilung der amtlichen Entstellungen

In der Weimarer Republik gehörten amtliche Entstellungen zur Routine. Dazu ein Beispiel betreffend den Berliner Blutmai (im Mai 1929), wo die Polizei 32 Personen erschossen hatte. Hierzu sind sowohl die polizeilichen wie die gerichtlichen Unterlagen beinahe vollständig erhalten. Dadurch kann eine unglaubliche Anzahl von aufgestellten Berichten, Urkundenfälschungen usw. zutage gebracht werden. Diese Fälschungen wurden auf allen Ebenen praktiziert, vom Polizeirevier bis zum preußischen Innenministerium. Allein die Landtagsrede vom Innenminister Grzesinski enthielt nicht weniger als 18 Unwahrheiten, die als solche nachweisbar sind.²¹ Diese Praxis war vielleicht ein Erbe des 1. Weltkrieges: "4 Jahre Lüge".²²

Die amtlichen Entstellungen richteten sich hauptsächlich gegen die Kommunisten: Sie waren sehr unbeliebt, man konnte ihnen alles zutrauen und so durfte man ihnen auch alles zuschreiben. Vor allem konnte man ihnen die eigene Schuld zuschieben um die eigene Verantwortung von sich abzuwälzen.

Denn die Verantwortung des Polizeipräsidenten und des Regierungspräsidenten für das Blutbad waren schwerwiegend: Der 17. Juli 1932 fiel in einer Zeit der höchsten politischen Spannung und des Gipfels des politischen Blutvergießens. Zwei Wochen später sollte die Reichstagswahl stattfinden.

Am 8. und am 11. Juli hatte die Altonaer SA bereits kleine Werbemärsche organisiert, die zu schweren Zusammenstößen geführt hatten. Trotzdem genehmigte der Altonaer Polizeipräsident, der gleichzeitig sozialdemokratischer Reichstagsabgeordneter war, für Sonntag den 17. Juli einen gigantischen Umzug der SA aus der ganzen Umgebung durch das "rote" Zentrum der Altstadt, eine kommunistische Hochburg. Darauf verließ er schon am 14. Juli Altona wegen einer Wahlkampfreise. Er war am 10. Juli gerade von einem privaten Urlaub nach Altona zurückgekehrt. Dazu gewährte er noch seinem ständigen Stellvertreter einen viertägigen Wochenendurlaub und übergab die Leitung des Präsidiums einem unerfahrenen Beamten. Er hielt es auch nicht für notwendig, seinen unmittelbaren Vorgesetzten, den Schleswiger Regierungspräsidenten Abegg, darüber in Kenntnis zu setzen. Letzterer hielt es allerdings selber auch nicht für nötig, sich über die Lage in Altona zu informieren. Darüber hinaus befand sich der Führer der Altonaer Schutzpolizei in einem Rekonvaleszenzurlaub in Folge eines vom Polizeipräsidenten verursachten Autounfalls.

Nach dem Blutsonntag sagten sowohl der preußische Innenminister Severing²³ als auch der ehemalige Innenminister Grzesinski²⁴, daß der Polizeipräsident und der Regierungspräsident es verdient hätten, ihrer Ämter enthoben zu werden.

Die Kommunisten hatten vergeblich ein Verbot oder wenigstens eine Umleitung des SA-Umzuges verlangt, damit dieser nicht durch die Rote Hochburg marschiere. Am Vorabend des Sonntags wurde ein anonymes Flugblatt mit drohenden Zwischentönen verteilt; abgefaßt im üblichen kämpferischen kommunistischen Stil. Für den Polizeipräsidenten sollte dieses Flugblatt zum Beweis für die Organisation eines Feuerüberfalls werden. Für ihn hatte die KPD den Feuerüberfall organisiert. Und so wusch sich der Polizeipräsident von jeder Schuld rein.

Die angeblichen Dach- und Fensterschützen

In unseren früheren Beispielen hatten die Behördenvertreter ihre Berichte einfach erdichtet. In der Frage der Dach- und Fensterschützen begnügten sie sich aber damit, die von unten erhaltenen Informationen großartig aufzubauschen. Dies stand in engem Zusammenhang mit dem Beginn des Blutbades, d. h. mit der Erschießung von 2 SA-Männern an einer Straßenkreuzung im Zentrum des "Roten Viertels":

Nach den amtlichen Verlautbarungen, die sich bis heute in der traditionellen Geschichtsschreibung durchgesetzt haben, hatten hier die Kommunisten einen Feuerüberfall von den Dächern und aus den Fenstern und Kel-

lern organisiert. Dies hätte aber den Einsatz zahlreicher Dach- und Fensterschützen vorausgesetzt.

Dies ist aber nichts anderes als eine wirklichkeitsfremde Legende, und zwar aus den folgenden vier Gründen:

1. Grund: Während des ganzen Blutsonntags und trotz einer wütenden polizeilichen Schießerei ist kein einziger Hausschütze erschossen oder verhaftet bzw. photographiert worden. Und im Laufe der zahlreichen Hausdurchsuchungen wurde nur eine einzige Schußwaffe gefunden.

2. Grund: In allen Fällen, wo Hausschützen gemeldet worden waren, leitete die Staatsanwaltschaft Ermittlungen ein und eröffnete entsprechende "Sonderbände". Im Archiv liegen über 40 solcher "Sonderbände". In allen Fällen haben sich die Verdachtsmomente als haltlos erwiesen, und alle Ermittlungen mußten eingestellt werden.

Am gründlichsten wurde der Fall der Häuser Große Marienstraße 62 und 55 untersucht²⁵ (siehe Straßenplan). Nach Polizeiberichten sollten die Hausschützen dort am stärksten gewütet haben: So wollten zahlreiche Polizeibeamte, die sich auf der Straße befanden, "Mündungsfeuer" in Form von "Pulverdampf" am 1. Stock des Hauses Gr. Marienstr. 55 gesehen haben. Dieser 1. Stock war aber von 2 Familien bewohnt, die am Blutsonntag zu Hause geblieben waren, um sich den SA-Umzug anzusehen, und zwar:

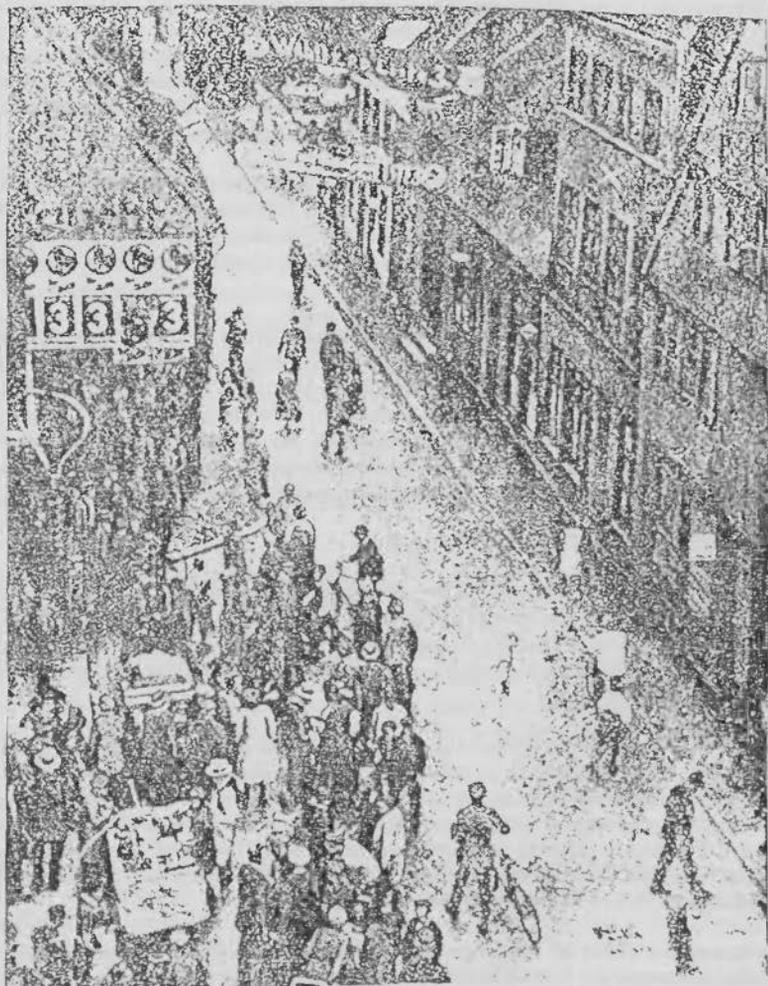
- die Eltern eines Altonaer SA-Mannes,
- ein beinahe am ganzen Körper gelähmter Invalide, der selbst in seiner Wohnung einen Krankenstuhl benutzen mußte. In diesem Krankenstuhl hatte er neben seiner Frau, seinen 2 Kindern und der Nachbarin (der Mutter des SA-Mannes) am Fenster gesessen. Dies sollten die "Schützen" gewesen sein!

3. Grund: Nach der NS-Machtübernahme hat die Gestapo 4 1/2 Jahre lang bis Mitte 1937 besonders hartnäckig nach Blutsonntagsstörern gefahndet. Die zwei getöteten SA-Männer sollten gerächt werden. Viele Ermittlungen, die früher eingestellt worden waren, wurden wieder aufgerollt. Im Laufe von 6 Verfahren wurden 93 Personen angeklagt. Die Zahl der ermittelten (tatsächlichen oder vermeintlichen) Täter war erheblich höher, aber viele "Kleintäter" wurden nicht vor Gericht gestellt.

Insgesamt wurden 18 Personen wegen Schießens in den Straßen verurteilt. Dabei konnte aber kein einziger Dach- bzw. Fensterschütze ermittelt werden.

Dies beweist, daß es keine "zahlreichen Fenster- und Dachschützen" gegeben hat, denn es ist nicht anzunehmen, daß die Gestapo keinen einzigen von ihnen hätte ermitteln können.

Note Mordnester in Altona



Dieses Bild ("Hamburger Tageblatt" vom 20. Juli 1932) zeigt das Haus Große Marienstraße 55, was dem auf den Umzug und die Polizei geschossen worden sein soll.

4. Grund: Die Theorie der "zahlreichen Hausschützen" setzt einen übermäßigen Unsinn seitens der KPD-Führung voraus. Denn es war von Anfang an abzusehen, daß Hausschützen und ihre Komplizen von Nachbarn bemerkt und der Polizei angezeigt werden würden. In jedem Häuserblock wohnten viele Nicht-Kommunisten. Dazu herrschte in der ganzen Bevölkerung ein verbreitetes, durch Aussetzung von Belohnungen gefördertes Denunziantentum. Für die KPD hätte der Einsatz zahlreicher Hausschützen eine Selbstvernichtung bedeutet.

Wie ist aber die Legende der Dach- und Fensterschützen entstanden? Dazu hatten objektive und subjektive Momente beigetragen.

Ein objektiver Moment ist die heftige Beschießung von Häusern durch Polizeibeamte. Diese Beschießung entsprach der Ausbildung der Beamten für den Fall eines bewaffneten kommunistischen Aufstands. Das Schießen auf Häuser erzeugt aber unvermeidlich zwei Begleiterscheinungen:

Eine akustische Begleiterscheinung: In engen Straßen, wie es der Fall war, ertönt nach jedem Schuß auf ein Haus ein starker Widerhall, und dieser Widerhall konnte instinktiv einem sogenannten "Hausschützen" zugeschrieben werden.

Eine optische Begleiterscheinung: Beim Einschlag eines Geschosses platzt an den Häuserwänden ein Staubwölkchen ab, und dieses Staubwölkchen wurde als Pulverdampf wahrgenommen. In diesem Sinn ist die Aussage des Inspektionsführers Major W. vor Gericht aufschlußreich: "In der Großen Johannisstraße wurde aus Kellern, Wohnungen und von Dächern geschossen, und zwar so geschickt, daß man die Schützen nicht sah. Nur an den Rauchwölkchen konnte man den Standort feststellen".²⁶

Subjektive Momente spielten aber auch eine große Rolle: "Hausschützen" wurden oft wahrgenommen, wenn ein Schuß ertönte, ohne das ein Schütze zu sehen war. Nach einem instinktiven Reflex wurde der Täter in der Nähe gesucht und dabei wurde vergessen, daß die polizeilichen Schußwaffen eine große Reichweite hatten. Am Blutsonntag schossen die Beamten viel. Als Selbstrechtfertigung brauchten sie nur zu glauben, daß sie selbst heftig beschossen worden seien.

Darüber hinaus gehörte der Kampf gegen Dachschützen zur Ausbildung der Beamten für den Fall eines bewaffneten kommunistischen Aufstands. So konnte sich eine polizeiliche "Dachschützen-Psychose" entwickeln. Dies galt umso mehr, als beim Hamburger Aufstand im Jahre 1923 tatsächlich heftige Straßen- und Häuserkämpfe mit zahlreichen Hausschützen stattgefunden hatten.

Eine kurze Schilderung der tatsächlichen Vorgänge

Vor allem sollen zwei wichtige Punkte hervorgehoben werden.

1.) *Die höchst unzureichende polizeiliche Sicherung des genehmigten Marschwegs.*

An der verhängnisvollen Straßenkreuzung im Zentrum des "Roten Viertels", wo die erste große Schießerei einsetzte und 2 SA-Männer erschossen wurden, was den Auftakt zum Blutbad bildete, befand sich kein einziger Beamter, sei es in Uniform oder in Zivil. Die nächste gesicherte Kreuzung war von dieser Stelle nicht weniger als 300 Meter entfernt. Die SA-Stürme wurden in diesem Viertel von keinem Beamten zu Fuß begleitet. Es gab wohl begleitende Kommandos von Berittenen, aber der Abstand zwischen diesen Kommandos betrug durchschnittlich nicht weniger als ca. 800 Meter.

Die ungenügende Sicherung war auch eine Konsequenz der genehmigten Marschrouten, die den Verlauf von Serpentinien nahm. Die engen Ost-West-Gassen des "Roten Viertels" samt einer großen Anzahl unübersichtlicher Kreuzungen sollten nacheinander betreten werden. Das nördliche Ende der "Kleinen Freiheit" ist vom südlichen Ende 425 Meter entfernt, doch erstreckte sich der Marschweg zwischen diesen zwei Stellen auf über 4 Kilometer mit 37 Kreuzungen (siehe Stadtplan). Die eingesetzten Polizeikräfte konnten gar nicht ausreichen.

2.) *Die Rolle des 1. und 2. Altonaer SA-Sturms:*

Der Umzug soll ca. 7000 Teilnehmer gezählt haben. An der Spitze marschierten die SS und die Marine-SA, insgesamt 800-1000 Mann. Dann folgten die Altonaer SA-Stürme 1 und 2 (insgesamt einige Hundert Mann).

Die erhaltenen Akten betreffen zahlreiche Zusammenstöße im "Roten Viertel". In den meisten Fällen kann die Zugehörigkeit der SA-Beteiligten ermittelt werden. Beinahe immer handelt es sich um Angehörige der Altonaer SA-Stürme 1 und 2. Sie "säuberten" die Straßen und Nebenstraßen von kommunistischen Gegendemonstranten, wie es in der Grünen Straße der Fall war. Alle diese Zwischenfälle hatten sich an Stellen abgespielt, wo sich kein Polizeibeamter befand. So waren die Zwischenfälle eine Folge der ungenügenden polizeilichen Sicherung.

Das kämpferische Benehmen dieser beiden Altonaer SA-Stürme erklärte sich daraus, daß sie sich ständig im Kampf gegen die Kommunisten und auch gegen die Sozialdemokraten des Arbeiterviertels befanden. An diesem Sonntag aber konnten sie zum ersten Mal offen durch ihr Viertel marschieren. Für sie war es daher der Tag der Revanche, und sie wollten sich nicht das kleinste gefallen lassen.

Der Auftakt zum Blutbad

Die Spitze des Umzuges mit 800-1000 Mann war ohne Zwischenfälle in die Schauenburgerstraße eingebogen. Dann kam der 1. Altonaer SA-Sturm, welcher nazistische und antisemitische Lieder sang. In der herumstehenden

Menge ertönten Rufe wie "Nieder", es wurde die "Internationale" gesungen. Es kam zu Beschimpfungen. Darauf gab ein Truppenführer vom 1. Sturm den Befehl, die Straße zu "säubern": Einige Dutzend SA-Leute schlugen auf die Menge ein, um sie zu vertreiben und räumten in brutalster Weise ein ganzes Stück der Großen Marienstraße, auch einen Abschnitt der Großen Johannisstraße. Darauf gab der Truppenführer mit 3 Piffen den Befehl zurückzukommen, um weiter zu marschieren. Die vorgedrungenen SA-Männer liefen schnell zur Straßenkreuzung zurück. Gleich darauf setzte aber die Schießerei ein.²⁷

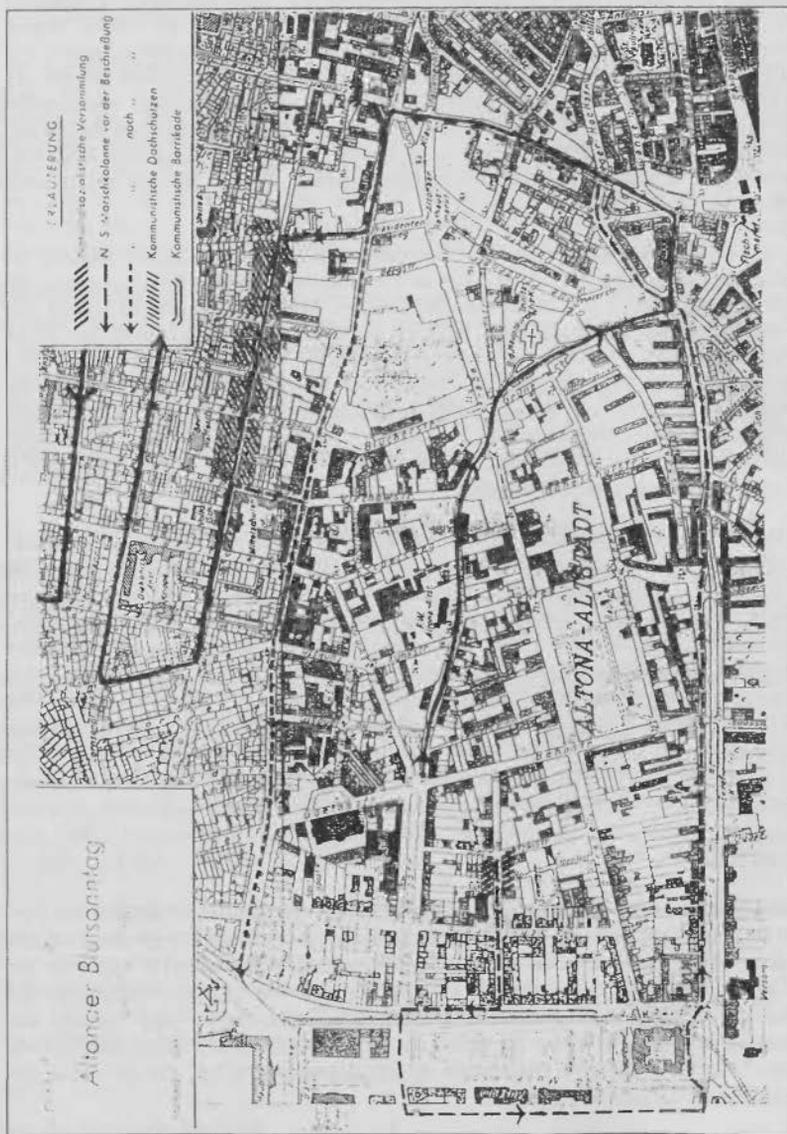
Da die Nationalsozialisten die Nebenstraßen leergefegt hatten, bildete ihr Zug eine bequeme Zielscheibe für bewaffnete kommunistische Gruppen. Zu dieser Zeit war das Tragen von Waffen bei Mitgliedern sowohl linker wie rechter Organisationen eine übliche Erscheinung. Und wenn bei einer Schlägerei ein Lager unterlag (wie es hier für die Kommunisten der Fall gewesen war), griff man oft zu den Schußwaffen: Der Schlägerei folgte die Schießerei. SA-Leute haben auch zurückgeschossen, da sie aber konzentriert und klar sichtbar waren, erlitten sie wesentliche Verluste. So wurden an der Kreuzung 2 SA-Männer vom 2. Sturm, der dem 1. Sturm zu Hilfe gekommen war, tödlich getroffen.

Die Polizei erschien nicht sofort. Zuerst kamen drei Berittene, die Schreckschüsse abgaben, dann Polizei zu Fuß und der Inspektionsführer Major W. mit seinem Stab. Der SA-Sturmbannführer, der sich an der Kreuzung befand, zeigte der Polizei die Opfer unter seinen Leuten. Da die Kommunisten drohende Flugblätter verteilt und viele Anhänger längs des Marschweges gesammelt hatten, wurde angenommen, daß sie einen Feuerüberfall organisiert hatten, und die Polizei traf sofort die vorgesehenen Maßnahmen für den Fall eines kommunistischen Aufstands. Heftiges Feuer sollte die Straßen leergehen und die Bewohner veranlassen, die Fenster zu schließen. Wie schon gesagt, ging die Spitze des Umzuges weiter, der Rest wurde in die Große Bergstraße umgeleitet.

Das Blutbad

Drei Hamburger Kommandos von je ca. 18 Mann trafen in Altona als Verstärkung ein, darunter das Kommando Kosa, das in der Bürgerstraße blieb. Aller Wahrscheinlichkeit nach sind diesem Kommando 12 oder 13 der Todesopfer des Blutsonntags zuzuschreiben. Für jeden Toten liegt im Archiv ein Dossier mit zahlreichen Zeugenaussagen und einem Obduktionsbericht. Wichtig ist dabei, daß die Hamburger Polizei mit Gewehren bewaffnet war, im Gegensatz zu der Altonaer Polizei, die nur über Karabiner und Pistolen verfügte.

1933 sollten derselbe Oberleutnant Kosa das berühmte Hamburger "Kommando zur besonderen Verwendung" befehligen, das sowohl Sozialdemokraten, als auch Kommunisten verhaftete und mißhandelte. Insofern kann der "Altonaer Blutsonntag" als das erste Massaker der NS-Zeit be-



Der von Oberst Danner angegebene Marschweg (---->) und der echte Marschweg des SA-Umzuges (→)

trachtet werden. Insgesamt hat die Hamburger Polizei 14 Personen erschossen, während die Altonaer Polizei nur zwei tötete.²⁸ Anders ausgedrückt: Ohne den Einsatz der Hamburger Polizei hätte es an diesem Tag "nur" 4 Tote gegeben und der 17. Juli 1932 wäre nicht als "Altonaer Blutsonntag" in die Geschichte eingegangen, denn eine Bilanz von 4 Todesopfern war zu dieser Zeit kein besonderes Ereignis. Dazu ist noch zu bemerken, daß die drei Hamburger Kommandos insgesamt 50-60 Mann zählten, es waren aber mehr als 50-60 Altonaer Polizeibeamte gar nicht eingesetzt worden.

Die Geschichtsschreibung über den Altonaer Blutsonntag

Die traditionelle Geschichtsschreibung hat die polizeiliche Desinformation unkritisch übernommen. Als Beispiele dafür können die Aufsätze von Wolfgang Kopitzsch aus den 80er Jahren oder das Buch "Hamburg auf dem Weg ins Dritte Reich" gelten, daß 1985 von der Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg herausgegeben wurde. Nach dieser Geschichtsschreibung sollten die Kommunisten einen Feuerüberfall aus den Fenstern und von den Dächern organisiert haben.

Die traditionelle Geschichtsschreibung stützt sich auch auf die Memoiren des damaligen Chefs der Hamburger Ordnungspolizei Oberst Danner, die im Jahre 1958 veröffentlicht wurden, d. h. 26 Jahre nach den Ereignissen. Leider sind diese Memoiren ebenso fragwürdig wie die polizeilichen Berichte von 1932. So behauptete Danner, er habe den Einsatz einer Hamburger Bereitschaft in Altona geleitet. Das ist aber nicht wahr: Es wurde keine geschlossene Hamburger Bereitschaft in Altona eingesetzt, sondern es kamen drei verschiedene Hamburger Kommandos und an verschiedenen Orten und zu verschiedenen Zeitpunkten zum Einsatz. Und diese Kommandos wurden verschiedenen Altonaer Polizeiführern unterstellt.

Oberst Danner beschreibt auch einen Gang der Hamburger Polizei über die Dächer der Schauenburgerstraße, um sogenannte "Dachschützen" zu vertreiben. Die Berichte bzw. protokollierten Aussagen der Hamburger Kommandos zeigen aber, daß dieser "Gang über die Dächer" nie stattgefunden hat. Oberst Danner hat eine Marschroute des SA-Umzuges beigelegt: mit der echten Marschroute hat sie aber sehr wenig zu tun. Oberst Danner schreibt das Blutvergießen "der wilden Schießerei der Altonaer Polizei" zu. Die Dossiers der Todesopfer zeigen aber, daß nur zwei Zivilpersonen von der Altonaer Polizei erschossen wurden - dagegen 14 von der Hamburger Polizei.

Als Ursache für diese Unrichtigkeiten ist anzuführen: Seit dem Blutsonntag waren 26 Jahre vergangen. In der späteren Erinnerung eines Menschen kann sich selbst Erlebtes einerseits und nur von Hörensagen Bekanntes andererseits vermischen und verschieben.

Die kommunistische Geschichtsschreibung ist ebensowenig zuverlässig: Danach soll die Altonaer Arbeiterschaft einen siegreichen Abwehrkampf gegen die SA geführt haben.

Interessant ist aber eine kritische Einschätzung, die im Juli 1982 in der "Hamburger Rundschau" von den Historikern Herbert Diercks und Anthony Mc. Elligott veröffentlicht wurde: "Die traditionelle Geschichtsschreibung hat im wesentlichen unkritisch die damalige Darstellung der Polizei und der Nazis übernommen. Danach hätten kommunistische Dachschützen Polizei und Demonstranten von Dächern, Fenstern und Balkonen aus beschossen und das furchtbare Blutbad angerichtet ... Doch Beweise für diese Version gibt es keine. Diese gab es schon 1932 nicht ..."

Vor kurzem²⁹ hat die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg vollständig umgeschwenkt und ist von einem Extrem ins andere gefallen: Früher behauptete sie, die Kommunisten hätten einen Feuerüberfall organisiert, jetzt erklärt sie, man könne nicht einmal mehr rekonstruieren, ob einzelne Kommunisten am Blutsonntag überhaupt geschossen hätten. Doch bezeugen die Unterlagen im Archiv eindeutig, daß Kommunisten am Blutsonntag tatsächlich geschossen haben. Heute wie vor 10 Jahren hält die "Forschungsstelle" es nicht für erforderlich, gründliche Archivrecherchen anzustellen.

Die ungenügende Auswertung der Akten

Der einzige Grund dafür, daß die Geschichte vom Blutsonntag bis heute verschleiert werden konnte, liegt darin, daß die Akten erst ab Mitte 1990 eingehend erforscht worden sind, und zwar vom Verfasser.

Schon im Jahre 1979 hatte die Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung die Forschungsstelle für die Geschichte des Nationalsozialismus in Hamburg gebeten, sich der wissenschaftlichen Untersuchung des Blutsonntags "mit Priorität" anzunehmen.³⁰ Leider ist wenig geleistet worden.

Im Jahre 1981 erhielt ein Hamburger Historiker die Genehmigung, die Akten einzusehen. Er hat es aber nicht getan.

Der britische Historiker Mc Elligott hatte dieselbe Genehmigung Anfang der 80er Jahre erhalten; er hat aber das Archiv nur flüchtig ausgewertet. Eine eingehende Untersuchung verlangt sehr viel Zeit.

Der Verfasser hat im Landesarchiv Schleswig Ermunterung und Hilfe gefunden. Allein während seines ersten dortigen Aufenthalts hat er mehr als 1800 Mikrofilmbilder bzw. Fotokopien bestellt und bekommen.

Es scheint, daß der wissenschaftliche Wert gründlicher Archivrecherchen von vielen Historikern oft unterschätzt wird. Dabei wird übersehen, daß die akribische Untersuchung von Akten eine große Menge von Informationen zutage bringen kann, selbst wenn die Überlieferung unvollständig ist.

Eine Folge der polizeilichen Entstellungen: Die gerichtlichen Fälschungen über den Blutsonntag

Es handelt sich um ein Unikum in der Geschichte der republikanischen Justiz: Die beiden Staatsanwälte, die mit den Blutsonntagsermittlungen beauftragt waren, haben schon im Jahre 1932, d. h. vor der NS-Machergreifung, zwei kapitale Beweisstücke einfach erfälschen lassen, und zwar in Zusammenarbeit mit der politischen Polizei und einem gerichtlichen Sachverständigen. Der Zweck war die Überführung kommunistischer Beschuldigter und der Nachweis eines organisierten Feuerüberfalls durch die KPD-Führung. Aufgrund dieser gefälschten Beweisstücke und mit der zusätzlichen Hilfe von falschen bzw. höchst zweifelhaften nationalsozialistischen Zeugen haben dieselben Staatsanwälte nach der NS-Machtergreifung die ersten legalen Hinrichtungen des "Dritten Reiches" erreicht.

Die vier Todesurteile sind noch heute rechtskräftig: Vor mehr als einem Jahr leitete die Hamburger Generalstaatsanwaltschaft aufgrund der vom Verfasser ermittelten Fälschungen eine Untersuchung ein, doch wurde bis Redaktionsschluß (Mitte März 1992) noch kein Antrag auf Wiederaufnahme des Verfahrens gestellt.

Anmerkungen

- 1 Aus der Pressenotiz des Polizeipräsidiiums, veröffentlicht am 17. Juli 1932 um 22-23 Uhr (LAS 301/4709/311).
- 2 Pressekonferenz des Polizeipräsidenten vom 18. Juli 1932 (Berichterstattung der halbamtlichen Agentur WTB in: ZStA Potsdam 15.01. RMDI 25732 WTB 125).
- 3 Mitteilung der Pressestelle des Polizeipräsidiiums "Tatsachen reden!" vom 21. Juli 1932 in den "Altonaer Nachrichten", sowie anderen Zeitungen vom 21. Juli 1932.
- 4 Amtliche Mitteilung im "Berliner Tageblatt" Nr. 338 vom 19. Juli 1932. Ähnliche Behauptungen im Abegg-Bericht.
- 5 Aus der oben erwähnten Pressenotiz des Polizeipräsidiiums.
- 6 Pressekonferenz des Polizeipräsidenten (Bericht der "Hamburger Nachrichten" vom 19. Juli 1932). Ähnliche Behauptungen im Abegg-Bericht.
- 7 Pressekonferenz des Polizeipräsidenten (Bericht des "Hamburger Anzeigers" vom 18. Juli 1932, ähnliche Berichte im "Hamburger Fremdenblatt" vom 18. Juli und im "Hamburger Echo" vom 19. Juli 1932). Ähnliche Behauptungen im Abegg-Bericht.
- 8 Aus der Pressenotiz des Polizeipräsidiiums.
- 9 Aus der Pressenotiz des Polizeipräsidiiums. Auch im Telegramm des Polizeipräsidenten vom 18. Juli 1932, 01.35 Uhr morgens (LAS 301/4709/177).
- 10 Aus der Pressekonferenz des Polizeipräsidenten (Bericht des "Hamburger Anzeigers" vom 18. Juli 1932).
- 11 Abegg-Bericht in: LAS 301/4709 Bl. 203ff, in: StA HH DK I2, in ZStA Potsdam 15.01. RMDI 25732 Bl. 145ff usw. Dieser Bericht ist im Wortlaut im Buch "Blutgeld" von Heinrich Breloer und Horst Königstein (1982) veröffentlicht worden.
- 12 LAS 358/7737, Sbd 120.
- 13 Aussagen von SA-Leuten über die Ereignisse in der Grünen Straße sind auch in vielen anderen Sonderbänden zu finden, z. B. im Sbd 90, im Sbd 230, in: LAS 358/7742 blaues Heft "Kühl".
- 14 LAS 358/7739/249.
- 15 Urteil in: LAS 358/7734, auch bei der VVN-Hamburg.

- 16 Interner Bericht des Polizeiinspektionsführers Major W. (ohne Angabe des Datums) in: LAS 358/7739 Sbd 249, auch in mehreren anderen Sonderbänden.
- 17 LAS 358/8396.
- 18 Bericht des "Hamburger Fremdenblatts" vom 22. Mai 1933.
- 19 Bericht des "Hamburger Anzeigers" vom 29. Mai 1933.
- 20 Aus der Berichterstattung über einen Prozeß gegen 8 SA-Leute, die am Blutsonntag bei der Rückfahrt von Altona in Itzehoe verhaftet worden waren, weil sie zahlreiche Schußwaffen mit sich führten (in "Hamburger Echo" vom 3. September 1932).
- 21 Siehe: Leon Schirmann: "Blutmai Berlin 1929, Dichtungen und Wahrheit", Dietz-Verlag, Berlin 1991.
- 22 Titel einer Broschüre von Emil-Julius Gumbel (Verlag Neues Vaterland), Berlin 1919.
- 23 Aus den Akten des Prozesses "Preußen contra Reich": Gegenerklärung der Reichsregierung vom 5. August 1932, u. a. in: BA Koblenz, Kl. Erwerbungen: 337/123 Adrian.
- 24 BA Koblenz, Kl. Erwerbungen 144: Grzesinskis Manuskript: "Im Kampf um die deutsche Republik".
- 25 LAS 358/7741: Sonderbände E und G.
- 26 Berichterstattung des "Hamburger Anzeigers" vom 12. Mai 1933. Ähnlicher Text in den "Altonaer Nachrichten" vom 10. Mai 1933.
- 27 Zahlreiche Augenzeugenberichte in: LAS 358/7741 Sbd E und G (auch im Urteil, S. 15): Polizeibeamte; LAS 358/7741 Sbd E und in den Sonderbänden 5, 64, 76, 302, 307, 358 (Unbeteiligte), Sonderbände 90, 230, 266, 278 (SA-Leute), 320 (SA Sturmabführer); LAS 358/8396/6,28,37,58,70; LAS 358/7739290, LAS 358/7740/307 (kurze Zusammenfassungen von kommunistischen Aussagen).
- 28 Allem Anschein nach waren von der Altonaer Polizei nur die beiden folgenden Personen (in ihren Wohnungen) erschossen worden: Willi Miersch und die junge Erna Sommer, Mutter eines kleinen Kindes.
- 29 NDR-Sendung vom 14. Mai 1991.
- 30 Aus der Antwort der Hamburger Behörden (darunter der Kulturbehörde und der Behörde für Wissenschaft und Forschung) auf die Anfrage X/331 vom 12. Juli 1983 der Altonaer SPD-Fraktion.